



K U N D M A C H U N G

Anlässlich der am Mittwoch, 22. September 2016 stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- zu 2) Siehe eigene Kundmachung
- zu 3) Siehe eigene Kundmachung
- zu 4) Siehe eigene Kundmachungen
- zu 5) Die Leiterin des Kindergartens Fr. Lederer Regina und die Leiterin der Kinderkrippe Fr. Rauch Margit berichten über die aktuellsten Fakten und Zahlen in den beiden Kinderbetreuungseinrichtungen. Erläutert wird auch die personelle Situation und die räumlichen Bedingungen. Beide Leiterinnen betonen die gute Qualität der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen und dass dies auch von den Eltern sehr geschätzt wird.
- zu 6) Der Gemeinderat beschließt das nachfolgende Organisationsstatut für die beiden Kinderbetreuungseinrichtungen „Kindergarten Ramsau“ und „Kinderkrippe Ramsau“ wie folgt:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ und „Kinderkrippe“ Ramsau im Zillertal

§ 1

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Die Gemeinde Ramsau im Zillertal unterhält einen „Kindergarten“ und eine „Kinderkrippe“.
- (2) Beide Einrichtungen haben ihren Sitz in Ramsau 265, 6284 Ramsau im Zillertal.

§ 2

Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die Kinderbetreuung in der Gemeinde Ramsau im Zillertal sowie die ganzjährige und gemeindeübergreifende Kinderbetreuung.

§ 3

Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens bzw. einer Kinderkrippe. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4

Organe

Organe des „Kindergartens“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5
Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Organisationsstatuten treten mit Wirkung ab 01. Jänner 2017 in Kraft

Abstimmungsergebnis: **einstimmige Beschlussfassung**

- zu 7) Für den Winterdienst 2016/2017 liegen ein Angebot der Fa. Gredler, Zell am Ziller, für den Bereich „Ramsberg“ und von der Maschinenring-Service Tirol reg.Gen.m.b.H., Strass i.Z., für den „Talbereich“ vor.

Der Gemeinderat spricht sich für die Vergabe an die Fa. Gredler (Bereich „Ramsberg“) und an die MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. („Talbereich“) aus. Mit der MR-Service Tirol soll noch wegen der Regietarife verhandelt werden.

Weiters wird angeregt, dass ein Bauhofmitarbeiter mit dem Dienstleister der MR-Service Tirol mitfährt um den Räumbereich abzuklären.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung** (Vize-Bgm. Höllwarth wg. Befangenheit)

- zu 8) Bgm. Steiner berichtet in chronologischer Abfolge über die Angelegenheit „Feuchtigkeitsschäden bzw. Wassereintritt im Objekt Talstraße 90 der Fam. Schiestl Eva“. Er widerspricht dem Pressebericht in der Tiroler Tageszeitung und erläutert die Grundwassersituation im Bereich des Objektes. Auch hat am 20. Sept. 2016 ein Lokalaugenschein, welcher von der BH Schwaz ausgeschrieben wurde, stattgefunden. Hier sind noch die Stellungnahmen der SV ausständig.

- zu 9) → Gemeindefstraße „Ramsberg“ – Am 11. Okt. 2016 findet eine Besprechung mit den Grundeigentümern statt und soll der Ausbauvorschlag präsentiert werden. Die ausgearbeiteten Planentwürfe sind ab 04. Oktober im Gemeindeamt einsehbar.
→ Ramsberglift – Bgm. Steiner berichtet über mehrere Arbeitssitzungen bezüglich eines Konzeptes für die alternative Nutzung des „Ramsbergliftes“. Dieses ausgearbeitete Konzept soll am 27. Sept. 2016 den Eigentümernvertretern der Zeller Bergbahnen vorgestellt werden und man hofft auf konstruktive Gespräche. Die Kosten des ausgearbeiteten Konzeptes (€ 30.000,-) wurden vom TVB Mayrhofen-Hippach getragen.

- zu 10) a) Bgm. Steiner berichtet über den Baubeginn des Gehsteiges entlang der B 169
b) Der Austausch der Wasserzähler im Bereich „Bichl“ und „Oberbichl“ ist bereits im Gange. Die alten Wasserzähler werden durch Funkzähler ersetzt, welche eine automatische Auslesung ermöglichen.
c) Es liegen Anfragen bezüglich der Pachtung von Räumlichkeiten im „Hüttlerhof“ zur Einstellung von landw. Maschinen vor. Es sind jedoch zuerst die Voraussetzungen (z.B. Brandschutz etc.) zu prüfen. Grundsätzlich spricht nichts gegen eine kurzfristige Verpachtung.
d) Es wurde der Wunsch herangetragen, dass der Tarif der Nachmittagsbetreuung hinsichtlich mehrerer möglicher Abholzeiten gesplittet wird. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass bereits jetzt ein sehr günstiger Tarif angeboten wird. Der Gemeinderat spricht sich für die Beibehaltung der geltenden Tarifgestaltung aus.
e) Anfrage bezüglich der Spielplatzgestaltungen im Bereich „Ziller“ und „Kindergarten“. Aufgrund der vorliegenden Pachtverhältnisse soll der Spielplatz im Bereich „Ziller“ vorrangig gestaltet werden.

- zu 11)

Der Bürgermeister:

Steiner Friedrich

Kundmachungsvermerk:
Amtstafel + Internet (www.ramsau.tirol.gv.at/aktuelles/amtstafel)
Angeschlagen am: 26. 09. 2016
Abgenommen am: 11. 10. 2016